

Sätze, den ich hiermit herauschäle. Ich möchte auf keinen Fall soweit gehen, daß dem Verein eine solche Macht und dem Vorstand eine solche Executive verliehen werde.

Was Nummer 3 betrifft, so scheint mir die hier aufgestellte Forderung geradezu im Widerspruch zu stehen mit den beiden vorhergehenden Punkten. In Nr. 3 wird die Errichtung eines ständigen Ausschusses gefordert. Meine Herren! Ich habe in meinem Leben noch nicht gehört, daß ein Vorstand gekräftigt wird, indem man eine zweite Behörde ihm zur Seite setzt: er wird meiner Ansicht nach dadurch geschwächt, gerade so gut, wie man nicht von Stärkung der Krone sprechen kann, wenn man ein Parlament ihr zur Seite gibt. Es mag ganz wünschenswerth sein, eine Stärkung des Vorstandes herbeizuführen, aber darin kann sie doch unmöglich gefunden werden. Ich für meine Person lege mir das auch so aus, daß dieser ständige Ausschuß ungefähr den Untersuchungsrichter abzugeben hat, der in den einzelnen Kreisen die Fälle herausfindet; untersucht, wo gegen die Interessen, die jetzt auf die Tagesordnung gestellt werden, gefehlt wird, die Sachen dann vorbereitet und nachher dem Vorstand einen Spruch darüber überläßt.

Gegen Nummer 4 und 5 habe ich meinerseits etwas Wesentliches nicht einzuwenden. Auch ich bin überzeugt, daß es unbedingt nothwendig ist, unsern Börsenverein mehr in sich abzuschließen, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Wir müssen in der Aufnahme der Mitglieder einerseits vorsichtiger sein und andererseits müssen wir den Mitgliedern größere Rechte gewähren als bisher. Ich bin vollständig der Ansicht, daß es zulässig und durchführbar ist, das Börsenblatt nur in die Hände der Mitglieder gelangen zu lassen, daß man Inserate nur von Mitgliedern des Börsenvereins für das Börsenblatt aufnimmt. Ich meine sogar, daß die Statuten ganz direct eine Beschränkung bei Aufnahme von Mitgliedern in den Börsenverein gewollt haben, und daß nur durch die Lage der Gesetzgebung, durch die gesetzgeberischen Verhältnisse eine Aenderung herbeigeführt worden ist. Es heißt im Statut in den Sätzen, wo es sich um die Aufnahme handelt, daß bei neuen Handlungen der Nachweis legaler Berechtigung zum Betrieb des Buch- und Kunsthandels nothwendig sei. Meine Herren! Zu dieser legalen Berechtigung gehörte eine ganze Reihe von Anforderungen; es gehörte das Examen dazu, und um das Examen abzulegen, mußte man, wenn ich mich recht erinnere, den Nachweis einer regelrechten Erlernung des Buchhandels beibringen. Kurz und gut, nach mancher Richtung hin wurden Anforderungen gestellt, die dann mit einem Male wegfielen. Ich würde es für wünschenswerth halten, nach dieser Richtung hin eine Erschwerung eintreten zu lassen und Erfordernisse aufzustellen, die nothwendig erfüllt sein müssen, ehe Jemand Mitglied dieses Vereins wird. Ich glaube sogar, daß auch schon heutzutage der Vorstand durchaus die Berechtigung hat, etwas rigorös bei der Aufnahme neuer Mitglieder zu verfahren, denn es heißt keineswegs, daß jeder Buch- und Kunsthändler sowohl im In- wie im Auslande zum Mitglied des Börsenvereins aufgenommen werden muß, sondern es heißt: „kann aufgenommen werden“, und es heißt an einer anderen Stelle ganz ausdrücklich, daß es dem Vorstand freisteht, gegen die Aufnahme Bedenken zu erheben, in welchem Falle die Generalversammlung später darüber entscheidet. Ich möchte ganz besonders für die gegenwärtige Zeit dem Vorstand anempfehlen, nach dieser Richtung hin die Sache nicht zu leicht zu nehmen, denn es werden in der Uebergangsperiode, die uns bevorsteht, eine ganze Menge Leute sich melden, die alle noch in der Zeit in den Verein eintreten wollen, wo es ihnen ziemlich leicht möglich ist, in begründeter Furcht, daß sie später zurückgewiesen werden würden.

Nach diesen Ausführungen glaube ich Ihnen empfehlen zu müssen, zwar eine Commission zu wählen, welche die Aenderung der Statuten vorzubereiten hat, und dieser Commission die Vorschläge der Enquete-Commission und andere, die gemacht worden sind, zu überweisen, aber sie keineswegs daraufhin zu verpflichten.

Vorsitzender: Ich will nur in die Debatte eingreifen, um Herrn Simion zu erwidern, daß an der verzögerten Drucklegung der Vorschläge und des Berichts der Enquete-Commission keineswegs der Vorstand die Schuld trägt.

Die Enquete-Commission hielt es, als sie den Bericht erstattet, nicht für opportun, die sofortige Veröffentlichung eintreten zu lassen, am wenigsten im Börsenblatt. Erst in den allerletzten Tagen hat uns die Enquete-Commission den Wunsch ausgedrückt, der Bericht möge gedruckt werden und heute zu Ihrer Kenntniß gelangen, und erst am Freitag konnten wir das Manuscript in die Druckerei schicken, um es heute vorlegen zu können. Ich bedauere selbst, daß dies nicht früher geschehen konnte; aber Sie sehen, daß der Vorstand von dem Vorwurf, der ihm, freilich in sehr zarter Weise, gemacht wurde, freizusprechen ist.

Herr Wild: Verehrte Herren! Dem Herrn Collegen-Vorredner gegenüber möchte ich hervorheben, daß es nicht meine persönliche Initiative ist, wenn die Annahme dieser fünf Punkte heute beantragt wird, sondern es ist der Ausdruck der Vorberathung von Delegirten von 12 Provinzial- und Localvereinen aus allen Gauen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, unter gleichzeitiger Anwesenheit und Mitwirkung bei den Berathungen der Mitglieder des Börsenvereinsvorstandes und der drei Collegen-Delegirten der Leipziger Collegenchaft. Verehrte Herren! Wir haben ca. 2 Stunden über diese Fragen debattirt und haben gefunden, es liege im Interesse der Förderung der Reform, wenn wir der zu wählenden Commission diese Directiven mit auf den Weg gäben. Es ist die Zeit zu weit vorgerückt, um im Einzelnen einzugehen auf die von dem geehrten Herrn Vorredner gemachten Einwendungen: ich möchte nur im Allgemeinen die geehrten Herren Collegen darauf hinweisen, daß es ja vergebene Mühe sein würde, wenn die Commission im Sinne der Befürchtungen des Herrn Vorredners ein Statut ausarbeiten würde, welches Einzelinteressen, wie er es angedeutet hat, nach irgend einer Richtung verletzen könnte. Meine Herren! Die Folge wäre ganz natürlich eine Zurückweisung des Statuts in der nächstjährigen Cantateversammlung. Verehrte Herren! In diesem Moment liegt auch gegen alle Bedenken gewiß die größte Gewähr, daß die Commission, auch wenn Sie ihr diese Directiven mit auf den Weg geben, doch nach allen Richtungen in vollster Weise Maß halten wird und Maß halten muß; denn nur so wird es möglich sein, ein Statut anzunehmen, welches dann zum Segen des ganzen Buchhandels gereichen kann, wenn dasselbe nicht nur mit Zweidrittelmehrheit, sondern mit Stimmeneinhelligkeit angenommen werden kann. Aus diesem Grunde, glaube ich, sind diese Befürchtungen unbegründet, und ich möchte Ihnen daher, als Vertreter der Delegirten von 12 Localvereinen und, wie Sie gehört haben, in der Hauptsache mit Zustimmung der verehrten Vorsteherchaft, anempfehlen, diese Sätze anzunehmen und der Commission mit auf den Weg zu geben. Meine Herren! Wenn Sie im Sinne des Herrn Vorredners diesen Antrag ablehnen, so möchte ich Ihnen zu bedenken geben, daß Sie damit draußen im Reiche bei allen den zahlreichen Brüdern und Collegen im Buchhandel wieder eine gewisse Beunruhigung schaffen; nehmen Sie ihn aber an, so sehen jene doch wenigstens